

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 3 (1977)
Heft: 3: Frauenmagazin Emanzipation

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIES UND DAS

Ab 1. Januar 1978 werden Pflegeeltern in der Schweiz mehr Rechte bekommen als bisher:

- 1) Ein Kind, das längere Zeit bei Pflegeeltern gelebt hat, kann nicht einfach von den leiblichen Eltern zurückgeholt werden, wenn dadurch seine Entwicklung ernstlich gefährdet würde
- 2) Pflegeeltern vertreten ab jetzt die Eltern in der Ausübung der elterlichen Gewalt und sollen vor wichtigen Entscheidungen angehört werden
- 3) Pflegeeltern haben Anspruch auf ein angemessenes Pflegegeld.

Unfallzahlen in der Schweiz zeigen es deutlich: die Frauen sind keine schlechteren Autofahrer als Männer, ganz im Gegenteil! Bei 606 tödlichen Unfällen 1976 sass 548mal ein Mann und nur 58mal eine Frau am Steuer (Verhältnis 90,5 : 9,5 Prozent). Da reichen Argumente wie mehr männliche Führerscheinbesitzer (57% gegenüber 43% weibliche) und mehr gefahrene Kilometer (20 - 25% mehr) nicht mehr aus, um die Tatsache vom Tisch zu wischen, dass Männer zum Autofahren weniger taugen als Frauen. Aber leider glauben immer noch die meisten Leute, die eher zurückhaltende und vorsichtige Fahrweise der Frauen kritisieren und karikieren zu müssen, während das aggressive Fahrverhalten als sportlich, zügig oder rasant verharmlost wird.

Die **neunte AHV-Revision** will insgesamt 590 Mio. Franken einsparen und nur 41 Mio Fr. für Verbesserungen ausgeben. Und zwar soll einmal mehr an den Frauen gespart werden: Der AHV-berechtigte Ehemann kann nun die Zusatzrente erst beanspruchen, wenn seine Frau 55 Jahre alt ist (bisher 45 Jahre). Gleichzeitig soll diese Zusatzrente von 35% auf 30% herabgesetzt werden. Das Anrecht auf Ehepaarsrente (150% der einfachen Altersrente) entsteht nun erst, wenn die Frau 62 Jahre alt ist (bisher 60 Jahre).

Die Tendenzen gehen eindeutig dahin, Ehepaarsrenten überhaupt aufzuheben und jedem Ehepartner einen selbständigen Versicherungsschutz zu gewähren bei Anhebung des Rentenalters der Frau auf 65 Jahre. Dabei werden aber mehrere Punkte übersehen:

Die Frauen trafe eine Hinaufsetzung des Rentenalters besonders hart, da sie meist aufreibende, beschwerliche und dennoch schlecht bezahlte Arbeiten verrichten und daneben noch den Haushalt erledigen müssen, und daher oft total erschöpft das Rentenalter erreichen. Gleichzeitig kann man in der heutigen wirtschaftlichen Situation nicht voraussetzen, dass sich jede Frau einen selbständigen Versicherungsanspruch erwerben kann, denn erstens kennt man ja die Tatsache der rezessionsbedingten Ausgliederung der verheirateten Frauen aus dem Arbeitsprozess und zwietens kann heute keine Frau mehr damit rechnen, nach der Erziehung der Kinder, also einem längeren Arbeitsunterbruch, wieder in die ihr entsprechende Position in der Arbeitswelt eingegliedert zu werden.

Münzwaschsalon

Samstagvormittags im Münzwaschsalon erlebe ich für Zweimarkfünfzig, wie diese ferngesteuerten Laugen meine Vergangenheit zerstören, wie sie die letzten vierzehn Tage meines Lebens aus meinen Handtüchern lösen und obszöne Träume aus meiner Bettwäsche schleudern, als hätte es nie diese kleinen Erregungen gegeben, die Spuren von Lust und Monatsblut in meinen Höschen, das Fieber in meinen Büstenhaltern.

Samstagvormittags in einem Münzwaschsalon, es kostet nur Zweimarkfünfzig, was ich verliere, und die Besitzerin lächelt in ihre siegreich rotierenden Trommeln: Mein Fräulein, für Zweimarkfünfzig dürfen Sie hier soviel Gewalt anwenden, wie Sie wollen . . .

Marielouise Jurreit



Die Zeitung der Frauen für die Sache der Frauen
(erscheint 10mal im Jahr, 3mal mit Magazin)

- informiert über die Frauenbewegung
- diskutiert alle aktuellen Fragen
- hält Frauen auf dem Laufenden

Informativ – unterhaltend – kämpferisch

O Jahresabonnement zu 9.50 Fr.

O Unterstützungsabonnement: 15.–

O Solidaritätsabonnement zu: 20.–

Name:

Adresse:

Ort:

Unterschrift

Einsenden an: Emanzipation, Hammerstr. 133, 4057 Basel